



rhein
kreis
neuss

EU – INFORMATIONEN

des EUROPE DIRECT
Informationszentrums
für die Region Mittlerer
Niederrhein und den
Rhein-Erft-Kreis

Ausgabe März 2011



Inhalt

- Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ *
- Die Bürgerinitiative *
- Die ungarische Ratspräsidentschaft

Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Vertrag von Lissabon und Strategie Europa 2020 – Europäische Kommission forciert Umsetzung



Für die Europäische Union (EU) war 2010 in vielfacher Hinsicht ein entscheidendes Jahr. Nach der am 3. Nov. 2010 durch Tschechien erfolgten Ratifikation des Vertrags von Lissabon ist dieser am 1. Dez. 2010 in Kraft getreten. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Europäische Kommission zahlreiche Initiativen ergriffen; so wurde die Strategie Europa 2020 von den 27 EU-Mitgliedstaaten verabschiedet und zwischenzeitlich hat die Europäische Kommission die darin genannten sieben Leitinitiativen veröffentlicht. Diese umfassen Vorschläge zu notwendigen Maßnahmen und Handeln hinsichtlich der drängendsten Zukunftsthemen der EU. Ferner haben sich das Europäische Parlament und der Ministerrat über die Ausgestaltung der sog. „Bürgerinitiative“ geeinigt; damit haben 1 Mio BürgerInnen aus sieben Mitgliedstaaten der EU ab 2012 die Möglichkeit, die Europäische Kommission aufzufordern, neue Vorschläge vorzulegen und damit Einfluss auf die Politikgestaltung in der EU zu nehmen.

Zum 01. Januar 2011 hat Ungarn die sechsmonatige Ratspräsidentschaft in der EU übernommen; am 19. Januar d.J. hat der ungarische Ministerpräsident, Viktor Orban, die Schwerpunkte seiner Regierung für die europäische Politik in den kommenden sechs Monaten vorgestellt. In dieser Ausgabe wollen wir Sie über die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, die Ausgestaltung der Bürgerinitiative und die ungarische Ratspräsidentschaft informieren.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ - 28 Maßnahmen für Jobs für junge Menschen

In der Mitteilung „Strategie Europa 2020“ hatte die Europäische Kommission zur Umsetzung der fünf Kernziele eine breite Palette von Maßnahmen im Rahmen von sieben Leitinitiativen angekündigt. Am 15. Sept. 2010 stellte die für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend zuständige Kommissarin Androulla Vassiliou die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ vor. Zur Erläuterung der Initiative und der vorgesehenen Maßnahmen sagte Frau Vassiliou, dass diese den betroffenen jungen Menschen dabei helfen soll, das Wissen und die Fertigkeiten zu erwerben bzw. die Erfahrung zu sammeln, die sie für ihre erste Arbeitsstelle benötigen. Nach Ansicht der Kommissarin brechen zurzeit zu viele junge Menschen die Schule ab und zu wenige entscheiden sich für eine Hochschulausbildung. Damit steigt die Gefahr, dass Europa in der Zukunft nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Studien der Europäischen Kommission haben gezeigt, dass im Jahr 2020 35 % der neuen Arbeitsplätze ein hohes Qualifikationsniveau und 50 % ein mittleres Qualifikationsniveau voraussetzen werden.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gerade den jungen Europäern den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. **Die Anzahl der jungen Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen, ist seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise von 4 auf 5 Mio angewachsen, die Jugendarbeitslosigkeit liegt in der EU zurzeit bei 21 %.** Da vielen von diesen jungen Menschen die erforderlichen Bildungsqualifikationen und berufliche Erfahrungen fehlen, sind ihre Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, beschränkt. Die Europäische Kommission hält daher ein konzertiertes Vorgehen und eine konstruktive Politikkoordinierung für die Ermittlung von Maßnahmen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten für erforderlich.

„Jugend in Bewegung“ umfasst 28 Schlüsselmaßnahmen, mit denen die allgemeine und berufliche Bildung stärker an den Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet werden sollen. **Die zehn zentralen Maßnahmen sind:**

1. Einrichtung einer speziellen web-site „**Jugend in Bewegung**“, die eine zentrale Anlaufstelle mit Informationen über Studien- und Arbeitsmöglichkeiten im Ausland sowie Beratung zu EU-Stipendien und individuellen Ansprüchen bieten soll
2. Im Rahmen des **Pilotprojekts „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“** werden ab 2011 Beratung und Unterstützung bei der Stellensuche sowie finanzielle Hilfe für StellenbewerberInnen angeboten, die interessiert sind, eine Tätigkeit im Ausland aufzunehmen; auch Firmen sollen Beratung erhalten, wenn sie junge Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten einen Arbeitsplatz anbieten wollen.
3. In diesem Zusammenhang steht die **Einrichtung eines „Europäischen Monitors für offene Stellen“**, mit dem ein Informationssystem zur Arbeitsmarktnachfrage in ganz Europa für Arbeitssuchende und Arbeitsberater geschaffen wird und das noch in diesem Jahr starten soll.
4. Darüber hinaus soll ein **spezieller Jugendausweis** eingeführt werden, der jungen Menschen Vorteile und Preisnachlässe in Europa bietet.
5. Die Europäische Kommission will die EU-Mitgliedstaaten zur **Einführung einer Jugendgarantie** anregen, die gewährleisten soll, dass alle jungen Menschen sechs Monate nach Verlassen der Schule eine Arbeitsstelle, einen Ausbildungsplatz oder einen Praktikumsplatz haben.
6. Die Europäische Kommission will weiterhin einen **Europäischen Qualifikationspass** vor-

schlagen, der auf dem bereits existierenden Europass aufbaut und Qualifikationen transparent und auf vergleichbare Weise erfasst. Diesen Pass soll es ab Herbst 2011 geben.

7. Die Europäische Kommission überlegt gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank eine **Europäische Studiendarlehensfazilität** einzuführen, um Studenten, die im EU-Ausland ein Praktikum absolvieren oder studieren wollen, finanziell zu unterstützen. Unabhängige Untersuchungen haben ergeben, dass mehr als 40 % der Arbeitgeber die Studien- und Arbeitsaufenthalte junger Menschen im europäischen Ausland wertschätzen.
8. Um ein umfassenderes und realistischeres Bild von den Leistungen der Hochschulen in Europa zu erhalten, will die Europäische Kommission eine **Machbarkeitsstudie für ein mehrdimensionales globales Hochschulranking** in Auftrag geben und vorlegen.
9. Mit der Einführung einer **neuen europäischen Progress-Mikrofinanzierungsfazilität** will die Europäische Kommission junge Unternehmer bei der Gründung oder beim Ausbau ihres eigenen Unternehmens finanziell unterstützen
10. Ein sog. „**Mobilitätsanzeiger**“ soll die Fortschritte bei der Beseitigung rechtlicher und technischer Hürden, die der Mobilität entgegenstehen, messen und vergleichen.

Die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung des 4. Kernziels. Danach soll die Schulabrecherquote in den EU-Mitgliedstaaten von derzeit 15 % auf unter 10 % reduziert und bei den zwischen 30 und 34jährigen der Prozentsatz derer, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, von derzeit 31 % auf 40 % erhöht werden.

Quelle und weitere Informationen: „Jugend in Bewegung“: <http://europa.eu/youthonthemove>

Die Europäische Bürgerinitiative

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon haben die BürgerInnen in der Europäischen Union erstmals ein direktes Mitspracherecht erhalten und können sich direkt an der Politikgestaltung beteiligen. Gemäß Art. 11 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) können 1 Million Unions-BürgerInnen, die aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten kommen müssen, „die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines

Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen“.

Nach Vorlage eines sog. „Grünbuchs“, in dem die Europäische Kommission ihre Vorstellungen zur Ausgestaltung darlegte, wurde eine europaweite öffentliche Konsultation von Ende 2009 bis Anfang 2010 über die Ausgestaltung von Grundregeln und Verfahren zur Durchführung der Europäischen Bürgerinitiative durchgeführt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Konsultation gemachten Vorschläge und Anregungen hat die Europäische Kommission am 31.03.2010 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Europäischen Bürgerinitiative vorgelegt.

Am 15.12.2010 haben sich nach eingehender Debatte das Europäische Parlament und der Ministerrat auf die Durchführungsregelungen für die Europäische Bürgerinitiative geeinigt. Die verabschiedeten Rechtsvorschriften sollen ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten, so dass die ersten Bürgerinitiativen ab März 2012 anlaufen können.

Der für Interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung zuständige Kommissar und Vize-Präsident der Europäischen Kommission, Maros Sefcovic, sagte zur erzielten Einigung: „Die Europäische Bürgerinitiative wird eine völlig neue Form der partizipatorischen Demokratie in der EU einführen. Sie bedeutet einen wichtigen Fortschritt im demokratischen Leben der Union und ist ein konkretes Beispiel dafür, wie Europa seinen Bürgern näher gebracht wird“.

Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative

Nach der erzielten Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat muss eine solche Initiative von mindestens einer Million BürgerInnen aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten (=7 Mitgliedstaaten) unterstützt werden. Es muss zur Durchführung ein Bürgerausschuss eingerichtet werden, der aus mindestens sieben BürgerInnen aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten besteht. Die Mitglieder dieses Bürgerausschusses müssen UnionsbürgerInnen sein, d.h. die Staatsangehörigkeit eines der 27 EU-Mitgliedstaaten haben und das für Europawahlen erforderliche Wahlalter haben (in 26 Mitgliedstaaten Vollendung des 18. Lebensjahres, nur in Österreich 16. Lebensjahr). Die Organisatoren müssen einen Vertreter und einen Stellvertreter benennen, die beauftragt werden und befugt sind, während der gesamten Dauer des Verfahrens im Namen des Bürgerausschusses zu sprechen und zu handeln (sog. „Kontaktpersonen“).

In jedem EU-Mitgliedstaat wird die Mindestzahl der benötigten Unterschriften berechnet, indem man die Anzahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament mit 750 multipliziert (für Deutschland 99 Sitze x 750 = 74.250 Stimmen). Das Mindestalter der UnterstützerInnen einer Bürgerinitiative entspricht dem Alter, das zur Beteiligung an der Wahl zum Europäischen Parlament in dem betreffenden Mitgliedstaat berech-

tigt. Die Europäische Kommission muss geplante Bürgerinitiativen in einem eigens dafür bereitgestellten Online-Register einstellen. Die Registrierung kann verweigert werden, wenn die Initiative eindeutig gegen die Grundwerte der Europäischen Union verstößen (z.B. demokratifeindlich, rassistisch ausgerichtet) oder die Kommission den geforderten Rechtsakt nicht vorschlagen kann, weil das Vorhaben nicht in ihrer Kompetenz liegt. Die Unterstützungsbekundungen können entweder in Papierform oder elektronisch gesammelt werden. Die Europäische Kommission wird in der verbleibenden Zeit bis Anfang 2012 eine eigene und sichere Open-Source-Software einsetzen und kostenlos zur Verfügung stellen. Nach der Registrierung des Gesetzgebungsvorschlags haben die Initiatoren ein Jahr Zeit, um die erforderliche Anzahl von Unterschriften zu sammeln. Wenn die erforderliche Anzahl von Stimmen in den teilnehmenden sieben EU-Mitgliedstaaten vorliegt, wird die Initiative von den betreffenden Regierungen geprüft und dann der Europäischen Kommission vorgelegt.

Behandlung durch die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat nach Einreichung der Bürgerinitiative drei Monate Zeit, diese auf ihre Zulässigkeit zu prüfen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Während dieses Zeitraums werden die Initiatoren von der Europäischen Kommission eingeladen, um ihr Anliegen persönlich vorzubringen und erhalten zusätzlich die Gelegenheit, ihr Vorhaben im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vor dem Europäischen Parlament zu erläutern.

Spätestens nach drei Monaten wird die Europäische Kommission ihre Entscheidung öffentlich darlegen, d.h. entweder begründen, warum sie die vorgebrachte Initiative nicht aufgreifen will oder kann oder das Rechtsvorhaben mit den vorgesehenen Maßnahmen öffentlich darlegen. Gegen die ablehnende Entscheidung der Europäischen Kommission, eine Initiative aufzugreifen, kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.

Quelle und weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/index_de.htm

Ungarn hat für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen

Die Ratspräsidentschaft von Ungarn hat mit viel Kritik an dem ungarischen Mediengesetz begonnen, das nach Ansicht der Europäischen Kommission und vieler EU-Mitgliedstaaten gegen die Presse- und Meinungsfreiheit und damit gegen die EU-Grundrechte-Charta verstößt. Der ungarische Ministerpräsident, Viktor Orban, hat bei der traditionellen Vorstellung der Ratspräsidentschaft seines Landes vor dem Europäischen Parlament am 19. Januar d.J. Bereitschaft signalisiert,

das Gesetz zu ändern, wenn die Europäische Kommission Verstöße gegen geltendes EU-Recht nachweisen würde.

Das politische Programm Ungarns: Der Mensch im Vordergrund

Die Grundidee der ungarischen Ratspräsidentschaft ist ein starkes Europa, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht. Ziel ist daher, dass die Tätigkeiten und Arbeiten der EU-Organe und -Politiker in den kommenden sechs Monaten zu spürbaren Vorteilen für die Menschen führen sollen. Diese Intention gruppiert sich um vier Themenblöcke:

1. Wachstum und Beschäftigung zur Bewahrung des europäischen Sozialmodells

Nach ungarischer Überzeugung liegt der Schlüssel des Erfolgs in diesem Punkt in einer zukunftsorientierten Wachstumsstrategie für die EU. Daher möchte die ungarische Regierung die **Lage der kleinen und mittleren Unternehmen verbessern**, da sie als Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen gelten. Im Rahmen der Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung will Ungarn ein Schwergewicht auf den **Abbau der Kinderarmut** setzen und „markante Schritte“ für die Integration der Roma unternehmen. Zum Thema Kinderarmut führte die ungarische Staatsministerin für Europaangelegenheiten, Eniko Györi, aus, diese Aufgabe dürfe nicht mit dem Europäischen Jahr des Kampfes gegen Armut und Ausgrenzung (2010) beendet werden, sondern erfordere ein langfristiges Engagement; sie fügte hinzu, Kinderarmut in der am höchsten entwickelten Region der Welt, sei ein in-akzeptabler Zustand.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um einen dauerhaften Rettungsmechanismus für finanziell in Schwierigkeiten geratene Mitgliedstaaten sagte Frau Györi, dass Ungarn das Instrument der **Euro-Anleihen** unterstütze, doch müssten zuvor die Mitgliedstaaten ihre Haushalte koordinieren und konsolidieren

2. Stärkeres Europa

Unter dieser Überschrift will die ungarische Regierung die **drei Grundelemente Nahrungsmittel, Energie und Wasser**, die die Zukunft der kommenden Generationen bestimmen werden, in den entsprechenden Fachpolitiken in den Mittelpunkt stellen und stärken. Daher hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Gemeinsame Agrarpolitik zu überprüfen, eine gemeinsame Energiepolitik zu schaffen sowie eine europäische Wasserpoltik auszustalten. Ein weiterer Schwerpunkt soll die **Ver-**

abschiedung der Donaustrategie sein, die nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission das Wirtschaftspotential der beteiligten 14 Länder (mit insgesamt 114 Mio. Einwohnern) entwickeln und die Umweltbedingungen in der Region verbessern soll.

3. Bürgernähe

Ungarn will während seiner Ratspräsidentschaft Fragen behandeln, die die BürgerInnen unmittelbar im Alltag berühren; im Zentrum seiner Bemühungen wird die **Verdeutlichung der kulturellen Vielfalt** der 27 EU-Mitgliedstaaten als einen zu schützenden europäischen Wert stehen; ferner will Ungarn das sog. **Stockholmer Programm** weiter umsetzen (u.a. Schutz gegen illegale Einwanderung und organisiertes Verbrechen, Rechtshilfe bei Strafverfahren, besserer Katastrophenschutz) und die **Ausweitung des sog. Schengen-Raums** (Mitglieder sind EU-Staaten, die, nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, Grenzkontrollen abgeschafft haben) um Rumänien und Bulgarien voranbringen. Da zu diesem Punkt Einstimmigkeit der EU-Ratsmitglieder notwendig ist, aber einige Länder Vorbehalte gegen die Aufnahme der beiden Staaten erhoben haben, will Ungarn an einem akzeptablen Kompromiss arbeiten.

4. Erweiterung und Nachbarschaftspolitik

Zum Thema Erweiterung hat sich die ungarische Ratspräsidentschaft als Ziel gesetzt, die **Beitrittsverhandlungen mit Kroatien** im 1. Halbjahr zum Abschluss zu bringen und für die Staaten des Westbalkans eine Beitrittsperspektive offen zu halten. Im Rahmen der sog. Europäischen Nachbarschaftspolitik will Ungarn die **östliche und die Mittelmeer-Partnerschaft voranbringen**.

Quelle und Weitere Informationen:

<http://www.eu2011.hu/de/die-prioritaeten-der-ungarischen-eu-ratspraesidentschaft>

Impressum:



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
Europabüro/EUROPE DIRECT
Informationszentrum Mittlerer
Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis

Ruth Harte
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: 02131-928-7600/7601
Fax: 02131/928/7699
e-mail: ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de